STRASSENPROFILE

A – A

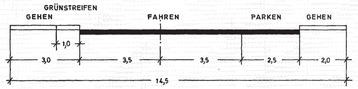

B – B

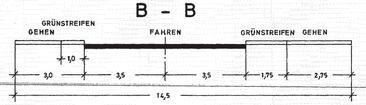

C – C

D – D

E – E

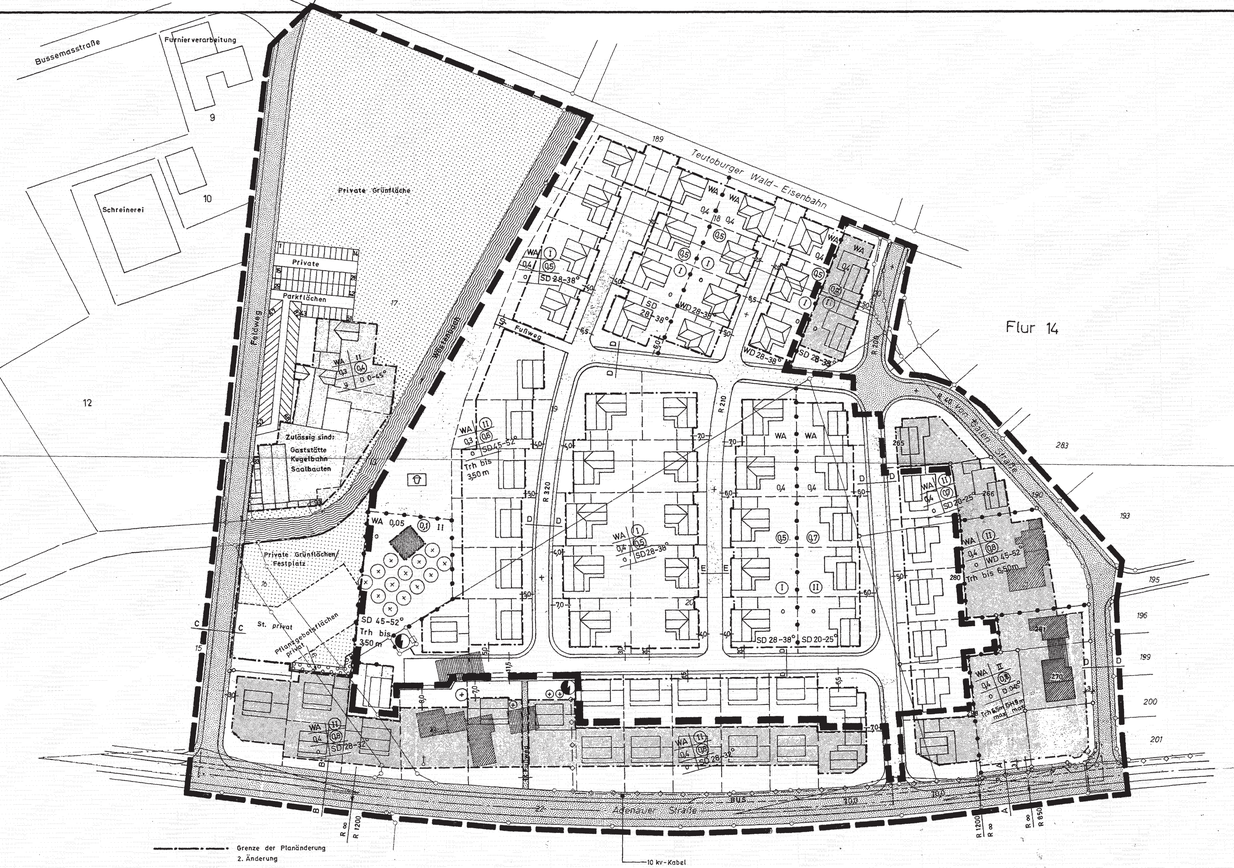

Text

§ 1

1. DIE HÖHENLAGE DER GEBÄUDE RICHTET SICH NACH DEN STRASSENAUSBAU- UND ENTWÄSSERUNGSPLÄNEN.
2. VOR DER GARAGE IST EIN ABSTELLPLATZ VON MINDESTENS 5,00 M TIEFE BIS ZUR VORDEREN GRUNDSTÜCKSGRENZE EINZURICHTEN.
3. FORM, FIRSTRICHTUNG, NEIGUNG UND WERKSTOFF DER DÄCHER SOWIE ALLE UM- UND ANBAUTEN SIND DER UMGEBUNG ANZUPASSEN. STÄLLE FÜR KLEINTIERHALTUNG SIND NUR IN MASSIVEN BAUKÖRPERN ZULÄSSIG.
4. DAS BEBAUUNGSPLANGEBIET LIEGT AUFGRUND DER VERORDNUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG DES LÄRMSCHUTZBEREICHES FÜR DEN MILITÄRISCHEN FLUGPLATZ GÜTERSLOH VOM 23. JUNI 1975 (BGBl. I SEITE 1483 ff. VOM 23.6.1975) INNERHALB DER FESTGESETZTEN SCHUTZZONE II. ES WIRD DARAUF HINGEWIESEN, DASS IN DIESER ZONE BEI DURCHFÜHRUNG VON BAUVORHABEN BESONDERE LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN ERFORDERLICH SIND.
5. DIE ERRICHTUNG VON DISKOTHEKEN IM GESAMTEN PLANBEREICH IST AUSDRÜCKLICH AUSGESCHLOSSEN.
6. *

§ 2

DIE IM § 4 ABSATZ 3 ZIFFER 6 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG GENANNTEN STÄLLE FÜR KLEINTIERHALTUNG ALS ZUBEHÖR ZU KLEINSIEDLUNGEN UND LANDWIRTSCHAFTLICHEN NEBENERWERBSSTELLEN WERDEN GEMÄSS § 1 ABSATZ 5 DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG ALLGEMEIN ZUGELASSEN.

* FÜR DIE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE „GEMARKUNG MARIENFELD, FLUR 16, FLURSTÜCK 543" GILT: DIE ERSCHLIESSUNG DER V.G. GRUNDSTÜCKSFLÄCHE ERFOLGT AUSSCHLIESSLICH VON DER STRASSE FELDWEG ZU DER ÖSTLICH ANGRENZENDEN ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE SOWIE ZU DEN ANGRENZENDEN WOHNBAUFLÄCHEN DIESES BEBAUUNGSPLANES UND DES BEBAUUNGSPLANES NR. 31 „NÖRDLICH DER ADENAUERSTRASSE-ERWEITERUNG" IST ENTLANG DER GRUNDSTÜCKSGRENZE EINE LÜCKENLOSE BEPFLANZUNG DER FESTGESETZTEN PFLANZGEBOTSFLÄCHEN IN EINER TIEFE VON MINDESTENS 3 M MIT HEIMISCHEN, STANDORTGERECHTEN LAUBGEHÖLZEN VORZUNEHMEN.
STELLPLÄTZE UND FUSSWEGE SIND MIT WASSERDURCHLÄSSIGEN MATERIALIEN ANZULEGEN: STELLPLÄTZE-RASENGITTERSTEINE, BREITFUGENPFLASTER, KLEINPFLASTER. FUSSWEGE-NATURSTEINPFLASTER, ZIEGELPFLASTER, BETONSTEINPFLASTER, WASSERGEBUNDENE DECKE. AUF DEN STELLPLATZFLÄCHEN DÜRFEN NUR FÜR DEN STRASSENVERKEHR ZUGELASSENE FAHRZEUGE ABGESTELLT WERDEN. DAS ABSTELLEN VON REPARATUR- UND UNFALLFAHRZEUGEN IST NICHT ZULÄSSIG. JE ANGEFANGENE 5 EBENERDIGE STELLPLÄTZE IST EIN EINHEIMISCHER HOCHSTÄMMIGER LAUBBAUM MIT EINEM STAMMUMFANG VON MIND. 0,25 M GEMESSEN IN 1,00 M HÖHE ÜBER DER BODENOBERFLÄCHE ZU PFLANZEN UND DAUERHAFT ZU ERHALTEN.

. Ausfertigung

Stadt Harsewinkel

Ortschaft Marienfeld

Bebauungsplan Nr. 12

~~34~~ . Änderung

„Nördlich der Adenauerstraße"

Maßstab 1:1000

GRUNDLAGE DES BEBAUUNGSPLANES UND DER DURCHGEFÜHRTEN ÄNDERUNGEN IST DAS BAUGESETZBUCH (BAUGB), DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO), DIE LANDESBAUORDNUNG NORDRHEIN WESTF. (BAUO NW.), DIE GEMEINDEORDNUNG NW (GO. NW.) IN DER ZUR AUFSTELLUNGSBESCHLUSS GÜLTIGEN FASSUNG.

Gebäudebestand
- Wohngebäude
- Wirtschafts- u. Nebengebäude

Grenzen
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksgrenze geplant (nur nachrichtl. dargestellt)

Bauweise
- g geschlossene Bauweise
- o offene Bauweise
- ---- Baulinie
- Baugrenze
- D Dachneigung
- F Flachdach
- S Satteldach
- W Walmdach
- P Pultdach

Bauflächen
- Überbaubare Grundstücksfläche
- WA Allgemeines Wohngebiet
- Ga Garagen

Maß der baulichen Nutzung
- I Zahl der Vollgeschosse zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,4) Geschoßflächenzahl
- Trh max. maximale Traufhöhe
- GH max. maximale Gebäudehöhe

Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsfläche
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- Öffentliche Parkfläche
- Die innerhalb der Sichtdreiecke liegenden Grundstücksteile sind von Gegenständen, baulichen Anlagen und Bewuchs über 0,70 m Höhe, bezogen auf die Fahrbahnoberfläche, ständig freizuhalten.

Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Schmutz- u. Regenwasserableitung
- Pumpstation
- Hauptversorgungsleitung (oberirdisch)
- Hauptversorgungsleitung (unterirdisch)

Grünflächen
- Grünfläche
- Bäume zu erhalten
- Spielplatz

Flächen f. d. Land- bzw. Forstwirtsch.
- private Grünfläche

Sonst. Darstellungen u. Festsetzungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Weitere Signaturen siehe Planzeichenverordnung vom 19.1.1965
- Immissionsschutzzone (siehe Begründung zum Bebauungsplan)

Sonstiges

Dieser Bebauungsplan besteht aus einem Plan u. einem Textteil
Größe des Plangebietes ca. 3,94 ha
Es gilt die BauNVO vom 15.9.1977
(BGBl. I S. 1757)

Dieser Bebauungsplan wurde aufgestellt von der Planungsabteilung der Stadt Harsewinkel.

Harsewinkel, den . .
i.A. .

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem Katasternachweis übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Bielefeld, den 28. 4. 1978
Kleinsche
Verm. Ass. Vermessungsing.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Absatz 1 des BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt vom . . aufgestellt worden. Der Beschluß wurde am . . ortsüblich bekanntgemacht.
Harsewinkel, den . .

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 3 Absatz 2 des BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt v. . . zur Offenlegung beschlossen worden.
Harsewinkel, den . .

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 3 Absatz 2 des BauGB vom . . bis . . öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am . . ortsüblich bekanntgemacht.
Harsewinkel, den . .

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des BauGB u. § 7 der GO.NW vom Rat der Stadt am . . als Satzung beschlossen worden.
Harsewinkel, den . .

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 1 des BauGB am . . angezeigt.
Siehe Verfügung der Bezirksregierung vom . .
AZ.
Detmold, den . .
Bezirksregierung
i.A.

Dieser angezeigte Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß § 10 BauGB ab . . . . zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Anzeige, sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am . . ortsüblich bekanntgemacht worden.
Harsewinkel, den . .